

BSW Verbraucher-Service Beamten-Selbsthilfewerk e. V.
Benutzerordnung
für das Vorteilssystem
„BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst“

Vorbemerkung:

Der BSW Verbraucher-Service Beamten-Selbsthilfewerk e. V. (nachfolgend: Verein) bietet seinen Mitgliedern satzungsgemäß günstige Einkaufsmöglichkeiten und Informationen über interessante Produkte sowie die Teilnahme an leistungsstarken Vorteilssystemen. Mit der Organisation und der Abwicklung des unter der Bezeichnung „BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst“ betriebenen Vorteilssystems hat der Verein die

BSW Verbraucher-Service Beamten-Selbsthilfewerk GmbH

Bayreuth

(nachfolgend: BSW GmbH)

im Rahmen eines Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragt. Die BSW GmbH kann sich ihrerseits wieder Dritter zur Erbringung der Leistungen bedienen.

Über dieses Vorteilssystem bestehen Einkaufsmöglichkeiten für die BSW-Vereinsmitglieder bei den am Vorteilssystem teilnehmenden stationären Händlern, Versandhändlern und Internetshops mit Vorteilskonditionen in Form von Bonusausschüttungen, Sonderpreisen und Rabatten. Die Mitglieder des Vereins können diese Leistungen des Vorteilssystems des Vereins unter der Bezeichnung

BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

nach Maßgabe der nachfolgenden

Benutzerordnung

in Anspruch nehmen.

1. Teilnahme am Vorteilssystem BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

- 1.1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein und die Teilnahme am Vorteilssystem ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 1.2. Jedes Vereinsmitglied erhält unmittelbar mit Erwerb der Mitgliedschaft eine BSW-Mitgliedskarte, die der Teilnahme an dem Vorteilssystem dient. Die Zusendung der BSW-Mitgliedskarte erfolgt kostenlos. Die BSW-Mitgliedskarte weist das betreffende Mitglied als Mitglied des Vereins aus. Sie enthält die Mitgliedsnummer des Mitgliedes sowie alle sonstigen im Rahmen des Vorteilssystems erforderlichen Daten, wobei diese Daten ausschließlich zur Systemabwicklung dieses Vorteilssystems und zu den in der Satzung niedergelegten Zwecken des Vereins genutzt werden.
- 1.3. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Nutzung der BSW-Mitgliedskarte zur Inanspruchnahme der Dienste und Leistungen des Vereins im Rahmen des Vorteilssystems sämtlichen Familienmitgliedern (insbesondere Kinder, Eltern, Großeltern, Schwiegertochter bzw. Schwiegersohn) sowie allen in häuslicher Lebensgemeinschaft lebenden Personen zu überlassen. Eine Namensgleichheit des Karteninhabers und der die Karte vorlegenden Person für eine Akzeptanz und Vorteilsgewährung ist nicht erforderlich. Für seine Familienmitglieder sowie alle in häuslicher Lebensgemeinschaft lebende Personen kann jedes Mitglied weitere auf seinen Namen ausgestellte BSW-Mitgliedskarten beantragen.
- 1.4. In regelmäßigen Abständen von zwei Jahren werden die BSW-Mitgliedskarten zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Für den Austausch erhebt der Verein eine Gebühr, die in dieser Benutzerrordnung oder in einer hierzu ergangenen Gebührenordnung festgelegt ist.
- 1.5. Wird die BSW-Mitgliedskarte beschädigt oder geht diese verloren, erhält das Vereinsmitglied bei dem BSW-Servicecenter auf Anforderung eine Ersatzkarte.
- 1.6. Bei Verlust oder Beschädigung der BSW-Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich das BSW-Service Center über den Verlust zu informieren. Die beschädigte Karte ist unverzüglich dem BSW-Service Center zwecks Ausgabe einer Ersatzkarte zurückzusenden.

2. Nutzungsdauer

- 2.1. Zur Teilnahme am Vorteilssystem ist jedes Vereinsmitglied mit Beginn der Mitgliedschaft berechtigt. Dazu zählt auch eine vom Vorstand des Vereins eingeräumte beitragsfreie Probemitgliedschaft bzw. eine Mitgliedschaft, für die das Mitglied vom Vorstand für einen festgelegten Zeitraum von der Entrichtung eines Beitrages freigestellt ist.
- 2.2. Die Berechtigung zur Teilnahme am Vorteilssystem und/oder den sonstigen Leistungen des Vereins endet mit Ende der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitgliedes im Verein.
- 2.3. Unabhängig von der vorstehenden Regelung kann der Verein – vertreten durch seinen Vorstand – die Nutzung des Vorteilssystems durch Kündigung aus wichtigem Grund beenden. Die Nutzungsberechtigung endet in diesem Falle mit Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Vereinsmitglied seinen Beitrag nicht oder nicht vollständig geleistet und/oder gegen wesentliche Vorschriften dieser Benutzerordnung in nicht unerheblichem Umfange verstoßen hat.
- 2.4. Das Vereinsmitglied ist mit Beendigung der Mitgliedschaft nicht mehr berechtigt, die BSW-Mitgliedskarte und/oder sonstige Leistungen des Vereins selbst oder durch Familienmitglieder/Angehörige gemäß Punkt 1.3. zu nutzen. Das jeweilige Mitglied ist verpflichtet, die BSW-Mitgliedskarte unbrauchbar zu machen oder diese an den Verein zurückzugeben. Dies gilt auch für etwaige an Familienmitglieder/Angehörige ausgegebene BSW-Mitgliedskarten.

3. Vorteilskonto, Vorteil

- 3.1. Für jedes Vereinsmitglied, das an den Leistungen des Vereins, insbesondere an dem BSW-Vorteilssystem teilnimmt, wird vom Verein ein Vorteilskonto eingerichtet, auf das sämtliche Vorteilsbeträge vom Verein gutgeschrieben werden.
- 3.2. Die Partnerfirmen, die an dem Vorteilssystem BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst teilnehmen, gewähren Vorteile beim Bezug von Waren und/oder Dienstleistungen. Partnerfirmen können bestimmte Zahlungsarten (z. B. Kreditkarte, Ratenzahlungen) von der Vorteilsgewährung ausschließen. Informationen über die aktuell von Partnerfirmen für die Vorteilsleistung akzeptierten Zahlungsmöglichkeiten erhalten Mitglieder unter www.bsw.de oder telefonisch beim BSW Servicecenter.

- 3.3. Soweit Partnerfirmen einen sofortigen Abzug vom Verkaufspreis (Sofortrabatt) gewähren oder dem Vereinsmitglied einen gesonderten BSW-Preis einräumen, sind diese Partnerfirmen im Regelfall in dem Partnerfirmenverzeichnis besonders gekennzeichnet. Ein Anspruch des Mitglieds auf einen zusätzlichen nachträglichen Vorteil besteht in solchen Fällen nicht. Darüber hinaus können die Partnerfirmen des Vereins Sortimente von der Vorteilsgewährung ausschließen. Auch dies ergibt sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Partnerfirmenverzeichnisses. Aktionsware/Sonderangebote sind nur dann in die BSW-Vorteilsgewährung eingebunden, wenn dies ausdrücklich im Firmeneintrag im Partnerfirmenverzeichnis ausgewiesen ist.
- 3.4. Die Höhe der gewährten Vorteile und die Artikelgruppen, für die die Vorteile gewährt werden, sowie die sonstigen Vergünstigungen im Rahmen des Vorteilssystems sind jeweils dem aktuellen Partnerfirmenverzeichnis zu entnehmen. Die Vorteilshöhe, Sortimentsausschlüsse und der Einbezug von Aktionswaren / Sonderangeboten können sich im Laufe eines Kalenderjahres ändern – und zwar auch wiederholt. Es gilt immer für die Berechnung der Vorteilshöhe der aktuelle Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kauf- und/oder Dienstleistungsvertrages. Der aktuelle Stand kann durch die Vereinsmitglieder über das BSW-Service Center telefonisch erfragt oder im Internet unter www.bsw.de eingesehen werden.
- 3.5. Jedes Vereinsmitglied kann während der üblichen Geschäftszeiten über das BSW-Service Center und/oder jederzeit über das Internet unter www.bsw.de den Wert der bis dato gesammelten Vorteile in Erfahrung bringen.
- 3.6. Zur Ermittlung der Vorteilsbeträge und der Zuweisung zu dem jeweiligen Vorteilskonto des Vereinsmitgliedes wird der mittels der BSW-Mitgliedskarte bei den angeschlossenen Partnerfirmen getätigte Umsatz dort erfasst und in bestimmten zeitlichen Abständen elektronisch an die BSW GmbH weitergeleitet. Ist bei der jeweiligen Partnerfirma keine elektronische Umsatzerfassung möglich, wird ersatzweise ein Umsatzbeleg durch die Partnerfirma erstellt und an BSW GmbH weitergeleitet. Voraussetzung für die Umsatzerfassung bei der Partnerfirma ist die Vorlage der BSW-Mitgliedskarte vor dem Zahlungs- und Kassiervorgang, vor der Reisebuchung oder der Auftragserteilung (z. B. Möbelkauf). Eine nachträgliche Anerkennung eines Kaufes mit der Folge einer Vorteilsgewährung ist ausgeschlossen.
- 3.7. Bei Rückgängigmachung eines Kaufes, für den ein Vorteil gutgeschrieben wurde, erfolgt die Stornierung einer etwaigen gewährten Vorteilsgutschrift. Dies gilt auch, wenn eine Gutschrift durch Missbrauch der BSW-Mitgliedskarte erlangt wurde oder die Gutschrift auf Fehleingabe des Personals der Partnerfirma beruht.

Bereits an das Mitglied ausgezahlte Beträge sind vom Mitglied an den Verein bzw. an die vom Verein bezeichnete Stelle unverzüglich nach Aufforderung zurückzahlen. Der Verein ist nach seiner Wahl in solchen Fällen auch zu einer Verrechnung mit Guthaben auf dem Vorteilskonto berechtigt.

4. Beitrag und Gebühren, Auszahlung von Vorteilsbeträgen

- 4.1. Alle Vereinsmitglieder sind zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliedervertretung festgelegt wird; in besonderen wirtschaftlich vertretbaren Fällen ist der Vorstand berechtigt, die Höhe des Jahresbeitrages zu reduzieren.
- 4.2. Alle Vereinsmitglieder sind zur Zahlung der Aufnahmegebühren verpflichtet, deren Höhe vom Vorstand im Rahmen dieser Benutzerordnung oder einer dazu erlassenen Gebührenordnung festzulegen ist. Mit der Zahlung dieser Gebühr ist die Einrichtung des für das Mitglied zu führenden Vorteilskontos abgegolten. Die Gebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.
- 4.3. Die im Rahmen dieser Benutzerordnung zu erhebenden Gebühren werden vom Vorstand des Vereins festgelegt. Die Festlegung erfolgt entweder in der Benutzerordnung oder aber in einer separat zu dieser Benutzerordnung vom Vorstand erlassenen Gebührenordnung. Derzeit werden an Gebühren erhoben:
 - Aufnahmegebühr
 - Kartenaustauschgebühr für den turnusmäßigen Austausch der BSW-Mitgliedskarte zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und aus Sicherheitsgründen
 - Mahngebühren
 - angefallene Rückläufergebühren im Lastschriftverfahren bei Nichtzahlung des Beitrages
- 4.4. Etwaige Vorteile werden von der jeweiligen Partnerfirma an den Verein bzw. auf ein vom Verein benanntes Konto überwiesen oder vom Verein eingezogen. Der Vorteilsbetrag wird nach Eingang dem Vorteilskonto des jeweiligen Mitgliedes unter Berücksichtigung der Kartenummer seiner BSW-Mitgliedskarte gutgeschrieben. Eine automatische Auszahlung der gebuchten Beträge erfolgt bei Erreichen eines Mindestguthabens, dessen Höhe vom Vorstand unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Überweisungshöhe/Kontoführungsgebühren) festgelegt wird. Ausgezahlt werden alle Beträge, die zum Zeitpunkt der Auszahlung auf dem für das Vereinsmitglied geführten Vorteilskonto gebucht wurden.

- 4.5. Die Auszahlung des Guthabens des Mitgliedes vom Vorteilskonto erfolgt durch Überweisung auf das vom Mitglied angegebene inländische Girokonto. Ist eine Einzugsermächtigung per SEPA Lastschriftverfahren für den Beitrags- und Gebühreneinzug erteilt, so wird der Betrag auf dieses Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Ist zum Zeitpunkt der Auszahlung kein inländisches Konto für das Vereinsmitglied bekannt, kann keine Auszahlung erfolgen. Die Vorteilswerte dieses Mitgliedes verbleiben auf dem Vorteilskonto und werden dort für das Mitglied bereitgehalten. Nach Verjährung des Auszahlungsanspruchs verfällt dieser Betrag dem Vereinsvermögen.
- 4.6. Mit der Begründung der Mitgliedschaft erteilt das Mitglied seine Zustimmung zur Überweisung der Vorteilsbeträge auf das von ihm angegebene inländische Girokonto. Das Vorteilsguthaben ist auf Dritte nicht übertragbar.
- 4.7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft – gleich aus welchem Rechtsgrund – wird das Vorteilsguthaben, das auf dem Vorteilskonto vorhanden ist, abzüglich etwaiger angefallener Rückläufergebühren im Lastschriftverfahren bei Nichtzahlung des Beitrags mit dem Ende der Teilnahme ausgezahlt, sofern der Betrag mindestens 1,00 Euro beträgt. Darunter liegende Beträge werden nicht ausgeschüttet und fallen in das Vereinsvermögen.
- Erfolgt die Beendigung der Teilnahme durch Kündigung des Vereins aus wichtigem Grund, zu der das betroffene Vereinsmitglied schuldhaft Anlass gegeben hat (insbesondere bei Missbrauch) ist der Verein berechtigt, etwaig vorhandene Guthaben mit Schadensersatzansprüchen zu verrechnen.
- 4.8. Die Vorteile auf Einkäufe, die das jeweilige Mitglied vor Beendigung der Mitgliedschaft getätigt hat, deren Abrechnung durch die Partnerfirma aber erst nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt, stehen dem Mitglied in voller Höhe zu. Bei Buchung von Reisen zählt das Buchungsdatum. Nutzt das Mitglied die BSW-Mitgliedskarte nach Beendigung der gestatteten Teilnahme am Vorteilssystem widerrechtlich weiter, so werden alle Vorteile, die auf Einkäufe des Mitglieds nach Beendigung der gestatteten Teilnahme entfallen, nicht an den widerrechtlichen Nutzer, sondern an den Verein abgeführt und verfallen dem Vereinsvermögen.
- 4.9. Ist ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, wird der BSW e. V. das Mitglied über fällige Beträge rechtzeitig, mindestens aber zwei Tage vor Fälligkeit über Termin und Betrag der anstehenden Belastung informieren. Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- 4.10. Neben dem SEPA-Lastschriftverfahren bietet der Verein die folgenden alternativen Bezahlmethoden zur Begleichung fälliger Beiträge und Gebühren an: Sofortüberweisung, PayPal oder Kreditkarte. Die Abwicklung der Zahlungen über diese alternativen Bezahlmethoden erfolgt im Auftrag des Vereins durch einen Zahlungsdienstleister (Novalnet AG).
- 4.11. Bei Kreditkartenzahlung erfolgt die Belastung fälliger Beiträge und Gebühren unmittelbar nach Abschluss der Mitgliedschaft oder nach Ablauf des eventuell eingeräumten kostenlosen Testzeitraums. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Gutschrift eventuell belasteter Beiträge und Gebühren auf dem entsprechenden Kreditkartenkonto.

5. BSW AutoCenter

- 5.1. Zu den Leistungen des Vorteilssystems gehört auch die Vermittlung von Automobilen über ein spezialisiertes AutoCenter auf der Webseite www.bsw.de, das in Kooperation mit dem Dienstleister MeinAuto GmbH betrieben wird. Für die Nutzung dieses Angebotes gelten neben den nachfolgend beschriebenen spezifischen Bestimmungen auch die allgemeinen Regelungen zur Nutzung der BSW-Homepage unter Punkt 5. dieser Benutzerordnung. Vereinsmitglieder können sich auf dieser Webseite sowie über die spezielle Hotline des BSW AutoCenter unter Angabe ihrer Mitgliedschaft/Mitgliedskarte ein Angebot über Neufahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Tages- oder Kurzzulassung aller gängigen Marken erstellen lassen. Das BSW AutoCenter vermittelt den Interessenten an einen geeigneten deutschen Händler, der den Kauf des Fahrzeuges im eigenen Namen und auf eigene Rechnung direkt mit dem BSW-Mitglied zu Sonderkonditionen abwickelt. Nur bei diesem Abwicklungsweg ist sichergestellt, dass das Mitglied den mit dem jeweiligen Händler festgelegten BSW-Vorteil erhält.
- 5.2. Das Mitglied erhält vom abwickelnden Händler einen speziellen BSW-Preis in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Vorteilsgewährung für Fahrzeugkäufe über das BSW AutoCenter erfolgt nicht. Weder der Verein noch die BSW GmbH übernehmen für das gelieferte Fahrzeug irgendeine Haftung oder Garantie.

6. Nutzung der BSW Internetplattform

6.1. Der Verein unterhält über die BSW GmbH eine Internetplattform unter www.bsw.de. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Grundlage der Benutzung dieser Internetseite. www.bsw.de gliedert sich in einen für jedermann und einen nur für Mitglieder zugänglichen Bereich („mein BSW“). Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten bezüglich 6.2. für alle Nutzer und bezüglich 6.3. nur für Mitglieder.

Die Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn der Zugriff auf www.bsw.de von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Mit Nutzung der Website www.bsw.de bzw. mit der Registrierung des Mitgliedes akzeptiert das Mitglied ausdrücklich diese Teilnahmebedingungen.

6.2. Für alle Nutzer gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

6.2.1. Copyright

Copyright © , BSW Verbraucher-Service Beamten-Selbsthilfewerk GmbH, Bayreuth Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Graphiken, Texte und Layout unterliegen dem Schutz des Urheberrechtes. Der Inhalt von www.bsw.de darf, auch auszugsweise, nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

6.2.2. Haftung

Alle Informationen auf www.bsw.de werden mit Sorgfalt erhoben und bearbeitet. Gleichwohl stellt www.bsw.de die Informationen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit zur Verfügung. Alle Produkt- und Serviceangebote sind freibleibend. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es ist möglich, von www.bsw.de zu anderen Web-Seiten per Link zu gelangen. Für den Inhalt solcher externen Seiten ist www.bsw.de nicht verantwortlich, da die Seiten von dritten Personen erstellt, aktualisiert und/oder bearbeitet werden, die nicht der Aufsicht der BSW GmbH bzw. des Vereins unterliegen.

6.2.3. Datenschutz, Speicherung von Zugriffsdaten

Die Nutzung persönlicher Daten der Nutzer zum Zwecke der Gestaltung von www.bsw.de, insbesondere zur Kundenverwaltung erfolgt nur im hierfür erforderlichen Umfang und richtet sich streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

Bei jedem Zugriff eines Nutzers auf eine Seite von www.bsw.de und bei jedem Abruf einer Datei werden Zugriffsdaten über diesen Vorgang in einer Protokolldatei auf dem Server von www.bsw.de gespeichert. Jeder Datensatz besteht aus:

- der Seite, von der aus die Datei angefordert wurde
- dem Namen der Datei
- dem Datum und der Uhrzeit der Anforderung
- der übertragenen Datenmenge
- dem Zugriffstatus
- dem Typ des verwendeten Webbrowsers
- der Client IP-Adresse

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet, eine Weitergabe an Dritte, zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken, findet nicht statt.

Sofern innerhalb von www.bsw.de die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Auch hier werden die Nutzerdaten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Nutzer haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die über sie gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Bei der Anmeldung als Neumitglied des Vereins werden die personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Anmeldevorgangs und zur Anlage eines Vorteilskontos auf dem Server der BSW GmbH gespeichert. Auch in diesem Fall hat der Nutzer jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten.

Meldet sich das Mitglied zum Bereich „Mein BSW“ an oder meldet sich ein Nutzer als Neumitglied im Verein an, so werden seine persönlichen Daten verschlüsselt nach dem SSL-Verfahren an www.bsw.de übermittelt, damit diese nicht von unbefugten Dritten eingesehen werden können.

6.2.4. Benutzung von Cookies

Eine Nutzung der Seiten von www.bsw.de ist ohne Verwendung von Cookies möglich. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie Cookies automatisch akzeptieren. In diesem Fall werden auf dem PC des Nutzers während einer Internetsitzung, falls er sich über „Mein BSW“ anmeldet, sogenannte „Session-Cookies“ gesetzt, die eine einfache Navigation auf den Seiten von www.bsw.de ermöglichen.

Dies sind temporäre Cookies, die nur für die Dauer der Browser-Sitzung des Nutzers gültig sind.

Im Bereich der Mitgliedsanträge werden Cookies mit einer Gültigkeit von 30 Tagen verwendet. Personenbezogene Daten werden in diesen Cookies nicht abgelegt.

Der Nutzer kann seinen Browser so einstellen, dass er benachrichtigt wird, sobald Cookies gesendet werden.

Zur Erfassung der Umsätze bei den am BSW-System teilnehmenden Online-Shops ist es erforderlich, dass der Browser des Nutzers Cookies akzeptiert und diese zulässt.

Der Nutzer sollte diesbezüglich seine Browser-Einstellungen prüfen. Um bei BSW seinen Vorteil zu erhalten, muss der Nutzer immer über die BSW-Homepage zum Partnershop gehen, dort bleiben und nicht zwischendurch andere Seiten besuchen. Bei BSW zählt "der letzte Klick", nur dann wird der Kauf bei BSW registriert und das Mitglied erhält seinen BSW-Vorteil.

6.3. Teilnahmebedingungen nur für Mitglieder für den Bereich „Mein BSW“

6.3.1. Registrierung

Jedes Mitglied muss zur Nutzung des nur für Mitglieder zugänglichen Bereichs seinen Online-Zugang für www.bsw.de aktivieren. Hierbei muss er die in der Anmeldemaske abgefragten Daten übermitteln. Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede spätere Änderung seiner dort abgefragten Daten beim nächsten Besuch der Seite von sich aus mitzuteilen und einzugeben.

Registrierungsfähig sind nur Mitglieder, die unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Personen sind und die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung/Teilnahme. www.bsw.de ist berechtigt, die Registrierung/Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Dagegen ist Beschwerde beim Vorstand möglich, der abschließend entscheidet. www.bsw.de ist ferner berechtigt, eine einmal erteilte Registrierung/Zulassung ohne Angabe von Gründen zurückzunehmen und wird dies insbesondere dann tun, wenn der Teilnehmer bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat oder gegen die Nutzungs- und/oder Teilnahmebedingungen verstößt oder wenn www.bsw.de ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den jeweiligen Nutzer hat. www.bsw.de darf die Registrierung grundsätzlich nicht ohne angemessene Vorankündigung zurücknehmen, es sei denn, es ist Gefahr im Verzug. Im Falle der Rücknahme der Registrierung aufgrund ernstzunehmender Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist es dem Teilnehmer unbenommen, derartige Hinweise zu entkräften. Im Falle eines Ausschlusses von der Teilnahme an www.bsw.de wird ein bereits gezahlter Mitgliedsbeitrag vom Verein nicht zurückerstattet.

Wird die Mitgliedschaft im Verein durch das Mitglied gekündigt, endet automatisch die Nutzung des Mitgliederbereichs von www.bsw.de mit dem Datum des Verein Austritts.

Die erfolgte Registrierung wird dem Mitglied auf der entsprechenden Bestätigungsseite mitgeteilt. Eine mögliche Rücknahme der Registrierung (Widerrufsrecht) wird dem jeweiligen Mitglied von www.bsw.de schriftlich, per Fax oder per elektronischer Post (E-Mail) mitgeteilt.

Bei der Aktivierung des Online-Zugangs zu www.bsw.de muss sich jedes Mitglied ein individuelles Passwort vergeben. Der Zugang zu www.bsw.de - Dienstleistungen ist nur mit diesem Passwort möglich. Das Mitglied darf das Passwort Dritten nicht offenbaren und hat es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche durch Dritte auszuschließen. Bei Verlust des Passworts oder wenn ihm bekannt wird, dass Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist das Mitglied verpflichtet, www.bsw.de unverzüglich zu informieren. Solange dies nicht geschehen ist und das Mitglied nicht den Beweis erbracht hat, dass statt seiner ein Dritter seinen Zugang zu www.bsw.de genutzt hat, werden alle dort abgegebenen Erklärungen dem Mitglied zugerechnet. Das Mitglied haftet für jeden Missbrauch Dritter, soweit er nicht den Beweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft.

Die Registrierung erlischt ohne weiteres, wenn das jeweilige Mitglied seinen Wohnsitz oder seinen Sitz außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, das BSW-Service Center über einen solchen Sitz- bzw. Wohnsitzwechsel unverzüglich zu unterrichten.

6.3.2. Nutzung von Online-Angeboten des Vorteilssystems BSW

Die Mitglieder können das Online-Angebot des Vorteilssystems nutzen. Dazu ist es erforderlich, sich zunächst in den geschützten Bereich „Mein BSW“ einzuloggen und von dort über die jeweiligen Links die Seiten der Online-Anbieter anzusteuern.

Die Online-Partner gewähren i. d .R. einen nachträglichen Vorteil. Einzelheiten hierzu sind dem jeweiligen Eintrag zur Partnerfirmenseite zu entnehmen. Voraussetzung für eine Vorteilsgewährung ist, dass das Mitglied sich durch die Eingabe seiner Mitgliedsnummer als BSW-Mitglied bei der Bestellung legitimiert, teilweise erfolgt eine Erkennung der Mitgliedschaft, sofern die Homepage des Online-Partners über www.bsw.de angewählt wird („Link-BSW“).

6.3.3. Ausschluss von Haftung und Garantien

Der Verein sowie die vom Verein beauftragte BSW GmbH sind als Vermittler tätig. Sie übernehmen keinerlei Haftungen und/oder Garantien für die Lieferungen und Leistungen der Anbieter und/oder der Angebote des Online-Shops.

Im Übrigen gelten für die Nutzung des Online-Angebotes die Festlegungen dieser Benutzerordnung.

7. Änderungen des Bonussystems

Der Verein behält sich vor, das Vorteilssystem unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter Wahrung seiner Belange einzustellen, zu ergänzen und/oder in sonstiger Weise zu verändern. Die Bekanntgabe einer solchen Änderung erfolgt über die Internet-Plattform und/oder in sonstiger Weise.

8. Haftungsausschluss

Die Pflicht zur Zahlung der Vorteilbeträge entsteht nur, sofern und soweit die Partnerfirmen ihre entsprechenden Zahlungspflichten gegenüber dem Verein bzw. der BSW GmbH erfüllt haben und entsprechende Beträge auf den Konten des Vereins bzw. der BSW GmbH eingegangen sind (aufschiebende Bedingung). Dies gilt auch im Fall einer Partnerfirmeninsolvenz. Berechtigte Rückforderungen der Partnerfirmen bzw. Dritter – etwa im Fall der Partnerfirmeninsolvenz aufgrund von Anfechtung – sind durch das Vereinsmitglied ebenfalls an den Verein zurückzuerstatten. Das Zahlungs- und Ausfallrisiko der Partnerfirma verbleibt mithin ausschließlich beim jeweiligen Vereinsmitglied.

9. Datenschutz

Die in der Beitrittserklärung zum Verein erhobenen, personenbezogenen Daten dürfen von der BSW GmbH zur Teilnahme am Vorteilssystem BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst verarbeitet und genutzt werden. Hierzu können sich der Verein sowie die BSW GmbH Dritter bedienen.

Die Partnerfirmen des Vorteilssystems erfassen zum Zwecke der Vorteilsgewährung/Gewährung des BSW-Preises die notwendigen Umsatzdaten jedes Einkaufs der Mitglieder. Diese werden von den Partnerfirmen an den Verein bzw. an die BSW GmbH zum Zwecke der Vorteilsabrechnung übermittelt und dort verarbeitet sowie gespeichert. Auf der BSW-Mitgliedskarte sind in elektronisch lesbarer Form keine personenbezogenen Daten gespeichert, lediglich die Kartenummer(n).

Ein Austausch der erfassten Umsatzdaten zwischen den am Vorteilssystem BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst teilnehmenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen erfolgt nicht. Auch eine Übermittlung an außerhalb des Vorteilssystems stehende Dritte erfolgt nicht. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die im Rahmen des Vorteilssystems erhobenen Daten gelöscht.

Zum Zweck der Abwicklung von Zahlungen mittels Sofortüberweisung, PayPal oder Kreditkarte erhebt der Zahlungsdienstleister, der die oben genannten Zahlungsfunktionen im Auftrag des Vereins abwickelt, die folgenden persönlichen Informationen: Namen und Anschrift, Kontonummer und Bankleitzahl oder Kreditkartennummer (einschließlich Gültigkeitszeitraum), Rechnungsbetrag und Währung sowie die Transaktionsnummer. Der Zahlungsdienstleister darf diese Informationen zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verwenden und an den Verein weitergeben. Er ist verpflichtet, die Informationen gemäß den deutschen Datenschutzgesetzen zu behandeln.

10. Sonstiges

Der Verein behält sich vor, diese Benutzungsordnung jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen, insbesondere, wenn dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist. Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Veröffentlichung in den Medien des Vereins und/oder der BSW GmbH insbesondere im Internet unter www.bsw.de bekanntgegeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzerordnung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Aufrechnungen gegenüber Forderungen des Vereins sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins, Bayreuth.

Bayreuth, den 12.01.2016

Der Vorstand